



Nr. 1104

GB 1 (5 Ex.)
Abt. 11 (5 Ex.)
Abt. 15 (5 Ex.)
AStA (5 Ex.)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 04.07.2016

Korrektur der einundzwanzigsten Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Studierendenparlament in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossene Korrektur der einundzwanzigsten Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen treten mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft.

Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden. Studierende, die ihre Beiträge bereits auf Grund der in der einundzwanzigsten Änderungsordnung zur Beitragsordnung bekannt gemachten Beträge überwiesen haben, müssen den mit dieser Korrektur beschlossenen Differenzbetrag in Höhe von 3,60 € fristgerecht nachträglich überweisen.

Abschnitt I

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 die Korrektur des § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 18.07.2005, zuletzt geändert durch die einundzwanzigste Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 06.06.2016 (hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1101) beschlossen:

1. In Abs. 1 wird der Betrag „164,76 €“ durch den Betrag „168,36 €“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 wird der Betrag „82,76 €“ durch den Betrag „86,36 €“ ersetzt.
3. Die übrigen mit der einundzwanzigsten Änderungsordnung zur Beitragsordnung beschlossenen Änderungen bleiben bestehen.

Abschnitt II

Diese Korrektur der einundzwanzigsten Änderungsordnung tritt mit dem Beginn des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden. Studierende, die den Semesterbeitrag laut einundzwanzigster Änderungsordnung zur Beitragsordnung bereits überwiesen haben, müssen den Differenzbetrag in Höhe von 3,60 € fristgerecht nachträglich überweisen.